



Europäisches Parlament



Dr. Inge Gräßle

Mitglied des Europäischen Parlaments · Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses

Pressemitteilung

Panikmache gilt nicht: Pommes dürfen weiter knusprig sein

Die Europaabgeordnete Dr. Inge Gräßle stellt Medienberichten klar, dass die EU weder Pommes verbieten noch die Knusprigkeit vorschreiben will. "Ich habe zahlreiche Bürgeranfragen und teilweise geharnischte Schreiben erhalten - Wer behauptet, dass Brüssel in einer Verordnung Pommes verbieten will, ist auf dem Holzweg. Sie werden weiterhin ihre Pommes beim Imbiss um die Ecke holen können, auch die Knusprigen!"

Worum geht es wirklich in dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Durchführungsrechtsakt, der so viel Aufsehen erregt?

In Nahrungsmitteln, wie Pommes Frites, Chips, Snacks, Cracker, Brot, Frühstückscerealien, Backwaren, Kaffee und Babynahrung, sorgt eine Verbindung von Zuckern (wie Glucose) und Asparagin für eine erhöhte Acrylamid-Konzentration. Acrylamid hat nachweislich krebserregende Eigenschaften, die genauen Auswirkungen auf Menschen sind jedoch zurzeit unklar. Die Acrylamid-Konzentration ist von verschiedenen Faktoren abhängig, unter anderem von der Hitze bei der Zubereitung von Lebensmitteln.

Laut dem Vorschlag der Kommission müssen zukünftig Lebensmittelunternehmen und Zulieferer bestimmte Regeln und Prozesse umsetzen, um eine erhöhte Acrylamid-Konzentration in Essen vorzubeugen. Durch bestimmte Verfahren oder Verwendung anderer Lebensmittel, wie beispielsweise zuckerärmerer Kartoffelsorten, sollen die Verbraucher geschützt werden.

Um Wettbewerbsnachteilen und einer übermäßigen Belastung vorzubeugen, sollen kleinere Unternehmen von den meisten dieser Regeln ausgenommen werden. Die Existenz ihrer Lieblingsfrittenbude ist also nicht in Gefahr! Zudem sollen Unternehmen vorbeugende Maßnahmen treffen, um übermäßige Acrylamid-Bildung zu verhindern. Darin eingeschlossen sind

unter anderem Zubereitungsempfehlungen für Kunden, wie sie bereits jetzt auf den Verpackungen für Fertigprodukte zu finden sind, um vermehrter hitzeabhängiger Acrylamid-Bildung vorzubeugen.

Also: "So viel Verbraucherschutz wie möglich", sagt Gräßle, "jeder Verbraucher hat es aber auch selbst in der Hand, was er kauft und isst."

Die Entscheidung des Europäischen Parlaments über den Durchführungsrechtsakt steht noch aus.